



Das Patientenrechtgesetz

Neue Regeln, besseres Recht?

Die Rechte der Patienten sollen nach jahrzehntelanger Diskussion gesetzlich geregelt werden. Erklärte Absicht der Politik ist es, für mehr Transparenz und Rechtssicherheit zu sorgen, die Rechtsdurchsetzung zu stärken und die Gesundheitsversorgung zu verbessern.

Im Mittelpunkt des Patientenrechtgesetzes steht die Kodifizierung des Behandlungsvertrages im BGB. Die §§ 630 a-h BGB-RegE bilden im Wesentlichen die geltende Rechtsprechung zur Arzthaftung ab. Besonders betont wird die gesetzliche Regelung von Informations-, Aufklärungs- und Dokumentationspflichten sowie von Beweiserleichterungen und Beweislastumkehrungen.

Manche Kritiker verlangen weitergehende Rechte für Patienten, andere warnen vor den mit einer Kodifizierung verbundenen Gefahren wie der Festschreibung auf den status quo.

Auf dem 4. Kölner Medizinrechtstag diskutieren Juristen, Mediziner, Vertreter der Politik und des Versicherungswesens aus verschiedenen Blickwinkeln Chancen und Risiken der gesetzlichen Regelung.

Programm

10.00 Uhr

Tagungseröffnung

Grußwort: Prof. Dr. iur. Anja Steinbeck
Prorektorin der Universität zu Köln

10.15 Uhr

Patientenrechtgesetz – Ziele der Politik

Dr. iur. Larissa Thole
Bundesministerium der Justiz
Sonderbeauftragte Patientenrechtgesetz

10.45 Uhr

Patientenrechtgesetz – Sicht der Ärzteschaft

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery
Präsident der Bundesärztekammer
und der Ärztekammer Hamburg

11.15 Uhr

Diskussion

11.45 Uhr

Kaffeepause

12.15 Uhr

Patientenrechtgesetz – Sicht der Rechtsprechung

Dr. iur. Peter Thurn
Vorsitzender Richter des V. Zivilsenats am OLG Köln

12.45 Uhr

Aktuelle Entwicklungen der Arzthaftpflichtversicherung

Timmy Klebb
Mitglied des Vorstands der Deutschen Ärzteversicherung AG

13.15 Uhr

Diskussion

13.45 Uhr

Mittagspause

14.45 Uhr

Haftpflicht, Versicherungs- und Fondslösungen bei Patientenschäden

Prof. Dr. iur. Christian Katzenmeier
Geschäftsführender Direktor des Instituts
für Medizinrecht der Universität zu Köln

15.15 Uhr

Patientensicherheit nach dem Patientenrechtgesetz

Prof. Dr. iur. Dieter Hart
Geschäftsführender Direktor des Instituts für Gesundheits-
und Medizinrecht (IGMR) der Universität Bremen a.D.

15.45 Uhr

Diskussion

16.15 Uhr

Tagungsende

Ja, ich nehme teil am

4. Kölner Medizinrechtstag
am 30. November 2012
in der Aula der Universität zu Köln.

Name:

.....

Straße:

.....

Plz/Ort:

.....

E-Mail:

.....

Telefon:

.....

Datum Unterschrift

Universität zu Köln
Institut für Medizinrecht
Albertus-Magnus-Platz

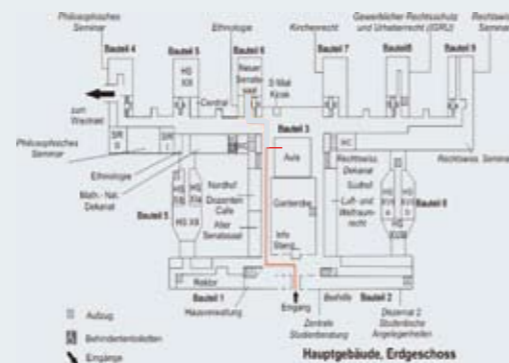
50923 Köln

Anreise:

Hauptgebäude der Universität,
Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln:



Lage des Tagungsraumes im Hauptgebäude:



Informationen

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Spenden sind willkommen zugunsten des Kölner Vereins zur Förderung der medizinrechtlichen Forschung e.V., Kto.-Nr. 7 97 97 97 bei der Deutschen Ärzte- und Apothekerbank Köln, BLZ 370 606 15.

Es handelt sich um eine Veranstaltung zur Fachanwalts-Fortbildung auf dem Gebiet des Medizinrechts (§ 15 FAO). Bescheinigungen sind gegen eine Gebühr in Höhe von 50 € erhältlich.

Anmeldungen zur Tagung (mittels Anmeldeabschnitt per Post, Fax oder E-Mail, s. Kontakt) werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.medizinrecht.uni-koeln.de/medizinrechtstag

Veranstalter



Institut für Medizinrecht
der Universität zu Köln

Institut für Medizinrecht der Universität zu Köln
Prof. Dr. iur. Christian Katzenmeier
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

Tel.: (0221) 470-1400
Fax: (0221) 470-1401
E-Mail: medizinrechtstag@uni-koeln.de
Website: www.medizinrecht.uni-koeln.de



Institut für Medizinrecht der Universität zu Köln

4. Kölner Medizinrechtstag

Das Patientenrechtegesetz

30. November 2012

Universität zu Köln